Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf

Landkreis Uelzen

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Heidestraße- Stadt Bad Bevensen“

Inhalt

Übersichtsplan, Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

Kurzbegründung mit Umweltbericht

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Stand: August 2026

Ausgearbeitet im Auftrag der Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf durch:

Planungsbüro PATT
Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

Samtgemeinde Bevensen Ebstorf

Landkreis Uelzen

1. Änderung des Flächennutzungsplans
„Heidestraße - Stadt Bad Bevensen“

Übersichtsplan

Stand: Vorentwurf, August 2026

M 1:5.000

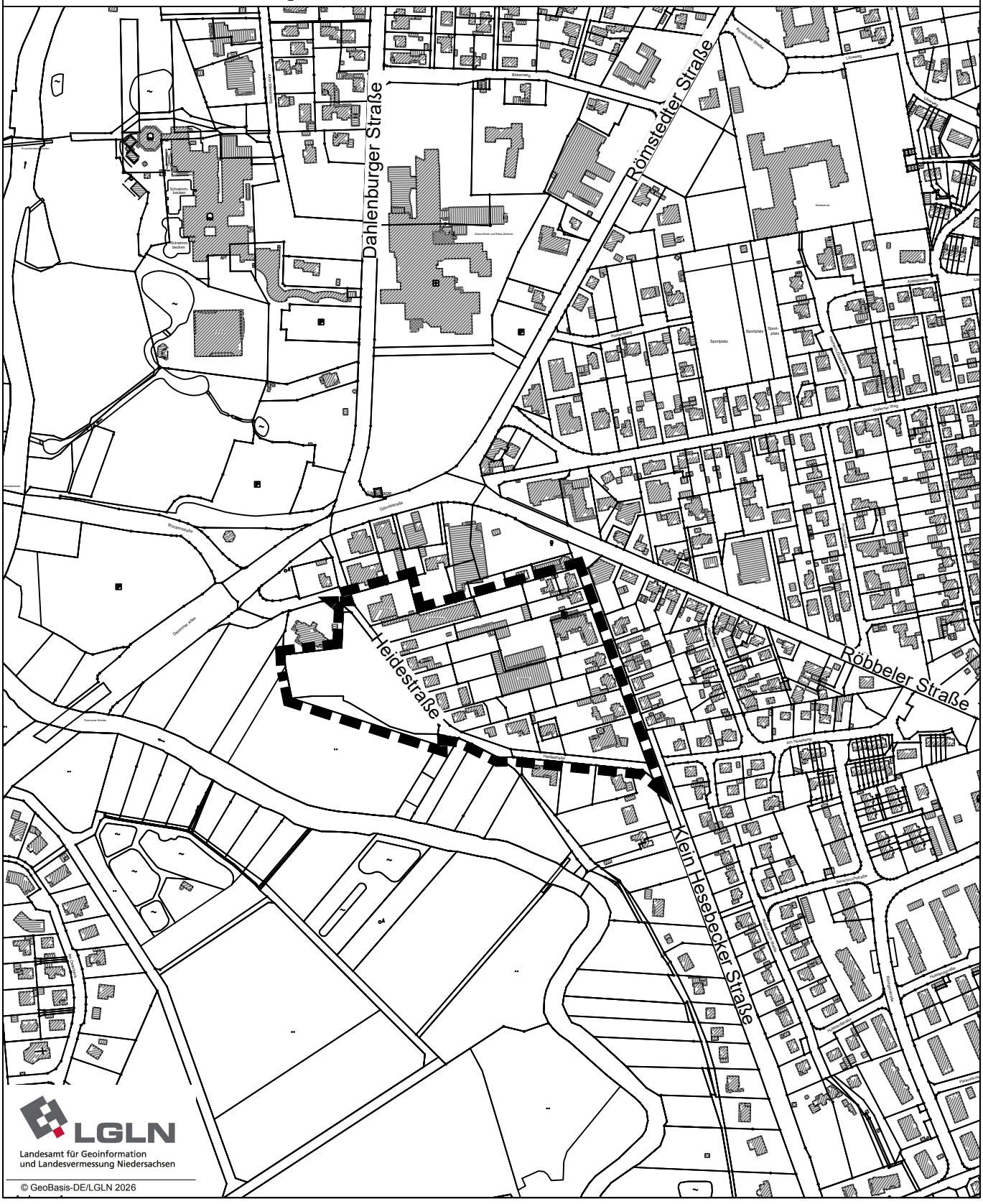

Samtgemeinde Bevensen Ebstorf

Landkreis Uelzen

1. Änderung des Flächennutzungsplans
„Heidestraße - Stadt Bad Bevensen“

Stand: Vorentwurf, August 2026

M 1:5.000

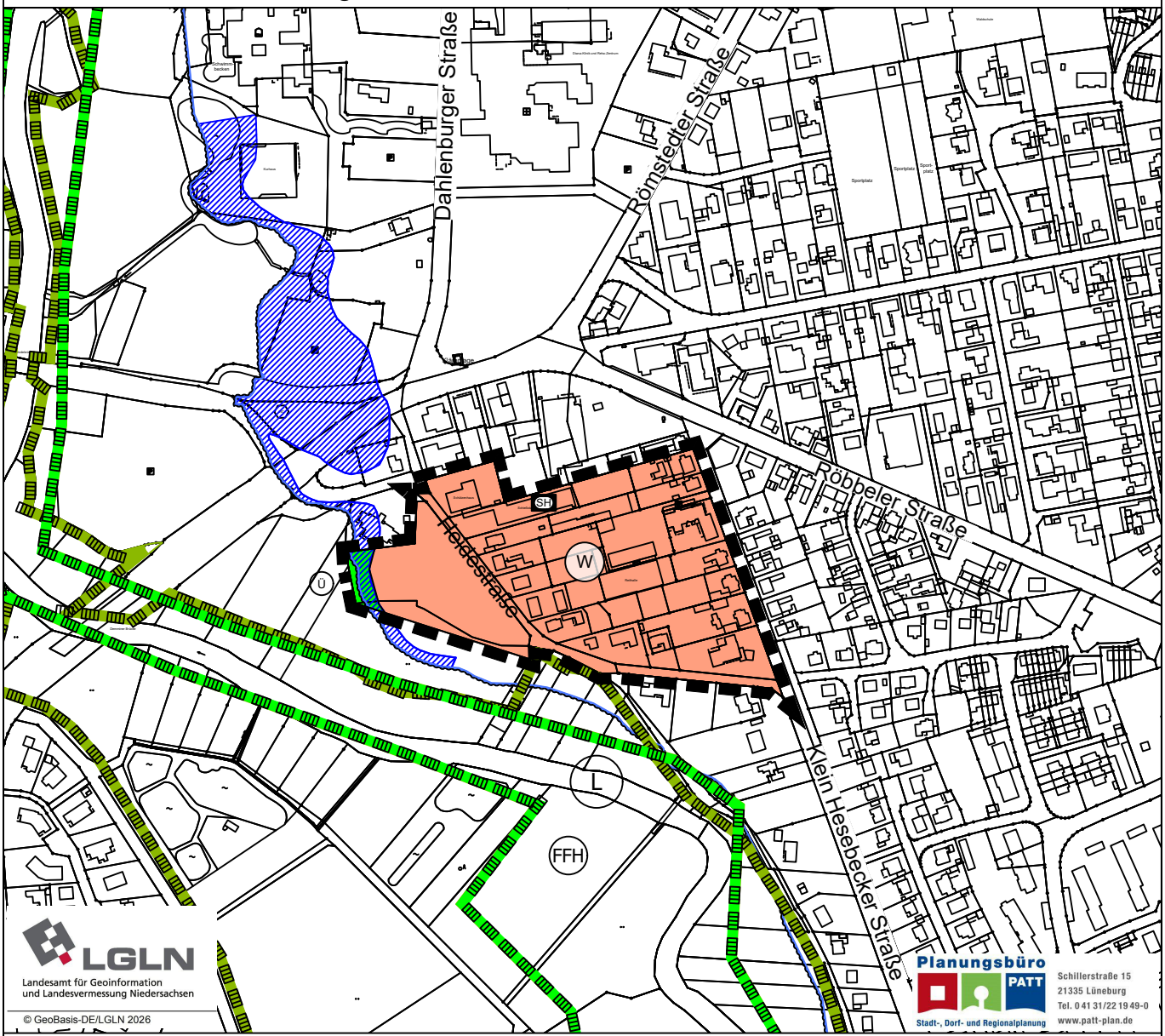

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© GeoBasis-DE/LGLN 2026

Planungsbüro PATT
Stadt-, Dorf- und Regionalplanung
Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen
- SH — Schützenhaus mit Schießstand

2. Grünflächen

- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

- Grenze der räumlichen 1. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Nachrichtliche Übernahme

- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebiet (§ 78 b WHG)
- FFH — Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)
- L — Landschaftsschutzgebiet

Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf

Landkreis Uelzen

1. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Heidestraße- Stadt Bad Bevensen“

Kurzbegründung **mit Umweltbericht**

Stand: Vorentwurf
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ausgearbeitet im Auftrag der Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf durch:

Planungsbüro PATT
Stadt-, Dorf- und Regionalplanung
Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

TEIL 1: Begründung 3
1 Anlass und Ziel 3
2 Lage und Begrenzung des Plangebietes 3
3 Planungsvorgaben 4
3.1 Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 4
3.2 Regionales Raumordnungsprogramm 2019 5
3.3 Landschaftsplan 7
3.4 Flächennutzungsplan 10
3.5 Schutzgebiete 10
4 Festsetzungen des Flächennutzungsplanes 11
4.1 Art der baulichen Nutzung 11
4.2 Grünflächen 11
4.3 Nachrichtliche Übernahmen 11
5 Bauleitplanerisches Verfahren 12

TEIL 2: UMWELTBERICHT 13

TEIL 1: Begründung

1 Anlass und Ziel

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf und dem Bebauungsplan „Heidestraße“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Bad Bevensen wird das Ziel verfolgt, in einem bereits bebauten Innenbereich, die planungsrechtliche Voraussetzung für eine behutsame und nutzungsverträgliche Entwicklung zu schaffen. Ergänzend soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung von Wohnraum westlich der Heidestraße geschaffen und zu einer Arrondierung des Siedlungsrandes beigetragen werden. Damit kann u. a. ein Beitrag zum öffentlichen Wohnraumangebot in Bad Bevensen geleistet werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,75 ha und beinhaltet im Wesentlichen die bestehende Bebauung westlich der Kleinen Hesebecker Straße sowie weitere angrenzende Wohn- und Freiflächen die sich nördlich und östlich der Heidestraße erstrecken. Ergänzend gehören zum Plangebiet die Erweiterungsflächen westlich der Heidestraße, angrenzend an das Überschwemmungsgebiet der Ilmenau. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs befindet sich zudem das Schützenhaus mit angeschlossenem Schießstand. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im sog. Normalverfahren mit zwei Beteiligungsschritten und Durchführung einer Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidestraße“ mit örtlicher Bauvorschrift erfolgt im Parallelverfahren durch die Stadt Bad Bevensen.

2 Lage und Begrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,75 ha. Die Abgrenzungen sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

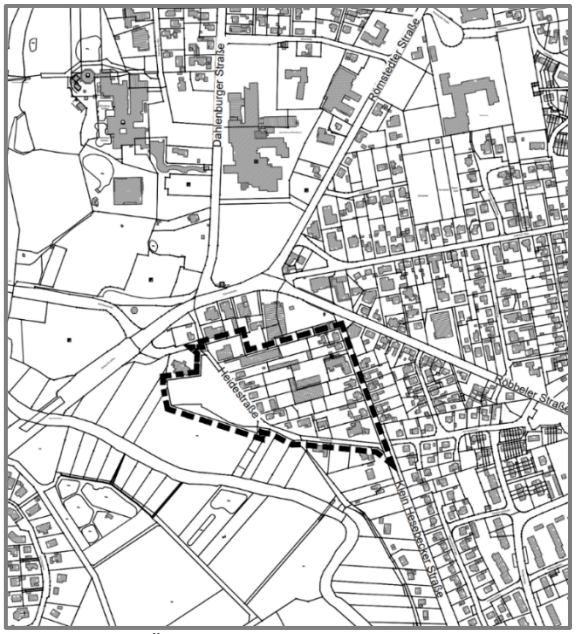

Abbildung 1: Übersichtsplan ohne Maßstab

3 Planungsvorgaben

Nach §1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. So sind die Bauleitpläne generell an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen.

3.1 Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Im Landesraumordnungsplan (LROP 2017) wird der Stadt Bad Bevensen keine Bedeutung zugewiesen. Der nächste Zentrale Ort im Landkreis Uelzen ist das Mittelzentrum Uelzen, ca. 30 km nördlich befindet sich das Oberzentrum Lüneburg. In der Zeichnerischen Darstellung werden für Teilflächen der Stadt Bad Bevensen Natura 2000 (hellgrüne Flächen) sowie Gebiete für den Biotopverbund (Grüne Linien) dargestellt. Ergänzend verläuft westlich der Stadt, der Elbeseiten- Kanal, welcher durch Schifffahrtsverkehr (blaue Linie) geprägt und entsprechend dargestellt wird.

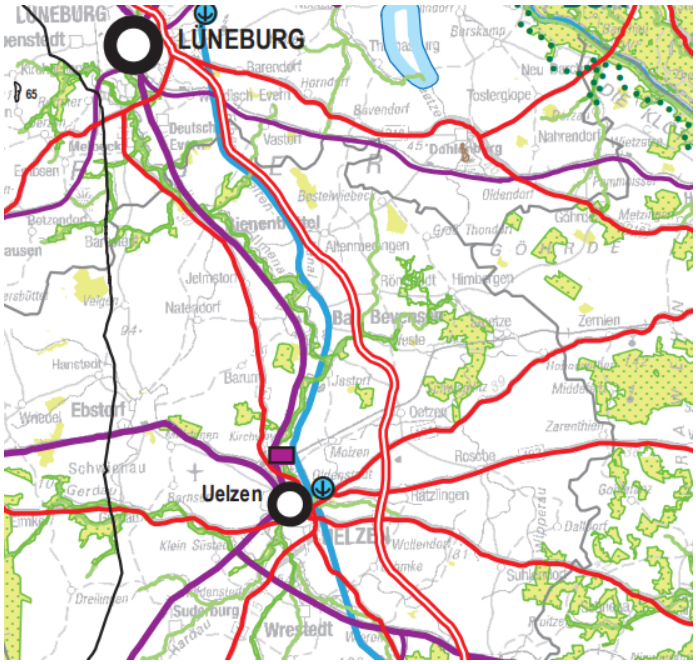

Abbildung 2: Ausschnitt Zeichnerische Darstellung LROP Niedersachsen (2017)

Gemäß den textlichen Festlegungen sind Natura-2000-Gebiete entsprechend ihrer jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern (LROP 3.1.3 Ziff. 01). Ergänzend sind diese in den Regionalen Raumordnungsprogrammen räumlich festzulegen (LROP 3.1.3 Ziff. 02, Satz 5).
Im Gebiet der Stadt Bad Bevensen verläuft entlang der Ilmenau ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH). Eine Beeinträchtigung durch die geplante Nachverdichtung bereits bebauter Flächen ist nicht zu erwarten. Ebenso sind nach derzeitigem Wissensstand keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die westlich der Heidestraße vorgesehenen Erweiterungsflächen zu prognostizieren. Dies ist insbesondere auf den Abstand von etwa 50 m zwischen dem Geltungsbereich und den angrenzenden Flächen zurückzuführen. Zudem ist aufgrund der bestehenden Vorprägung durch nahegelegene Bebauung sowie der früheren Nutzung der Erweiterungsflächen nicht von nachteiligen Auswirkungen auszugehen.

Im LROP 3.1.2 Ziff. 03 wird darüber hinaus festgelegt, dass Planungen und Maßnahmen die Vorranggebiete für den Biotopverbund nicht beeinträchtigen dürfen. Diese erstrecken sich ebenfalls entlang der Gewässerflächen der Ilmenau.
Hinsichtlich der Entwicklung von Siedlungsstrukturen formuliert das LROP als Ziel, dass Maßnahmen der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung haben sollen. Zudem ist die Ausweisung von Wohnbauflächen flächensparend und im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels vorzunehmen.
Diesen Grundsätzen entspricht die vorliegende Planung aus Sicht der Stadt und der Samtgemeinde wie folgt: Unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum werden Möglichkeiten zur Nachverdichtung geschaffen und zusätzlich drei neue Baugrundstücke bereitgestellt. Dadurch wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen. Zugleich wird das Ziel gemäß den textlichen Festlegungen (LROP 2.1 Ziff. 05) verfolgt, Wohnbauflächen vorrangig innerhalb bestehender Siedlungsgebiete mit vorhandener Infrastruktur zu entwickeln.

Die Ziele und Grundsätze des LROPs können mit der vorliegenden Bauleitplanung ohne Nutzungskonflikte beachtet und umgesetzt werden, die Planung steht diesen nicht entgegen.

Derzeit befindet sich das Landesraumordnungsprogramm in einer Fortschreibung (Stand März 2025). Im Entwurf geänderte Ziele und Grundsätze müssen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 4a Raumordnungsgesetz als sonstige Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden.

In der Planzeichnung (Entwurf) erfolgt die einfügung des Vorranggebietes Biotopverbund entlang der Ilmenau für die Stadt Bad Bevensen. Die geänderte Darstellung steht der Planung nicht entgegen, da weiterhin ein ausreichender Abstand eingehalten wird. Auch die geänderten Ziele und Grundsätze in den beschreibenden Darstellungen stehen der Planung nicht entgegen.

3.2 Regionales Raumordnungsprogramm 2019

Bad Bevensen sind mehrere raumordnerische Aufgaben und Funktionen zugewiesen.

<u>Grundzentrale Funktion und Schwerpunktaufgaben</u>
Gemäß 2.2 03 des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) sind die Grundzentren in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festzulegen. In der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 für den Landkreis Uelzen (RROP) wird Bad Bevensen als Grundzentrum mit den Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ (vgl. 2.1 07 LROP und 2.1 04 RROP) und „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ (vgl. 2.1 07 LROP und 2.1 05 RROP) dargestellt. Zudem wird die besondere Entwicklungsaufgabe „Erholung“ (vgl. 2.1 07 LROP und 2.1 02 RROP) und die besondere Entwicklungsaufgabe „Tourismus“ (vgl. 2.1 07 LROP und 2.1 03 RROP) mittelzentraler Teilfunktionen in den Aufgabenbereichen Gesundheit und Kultur (vgl. 2.2 10 RROP) zugewiesen. Die im Bebauungsplan vorgesehene Entwicklung von Wohnraum entspricht somit dem Ziel des RROPs.

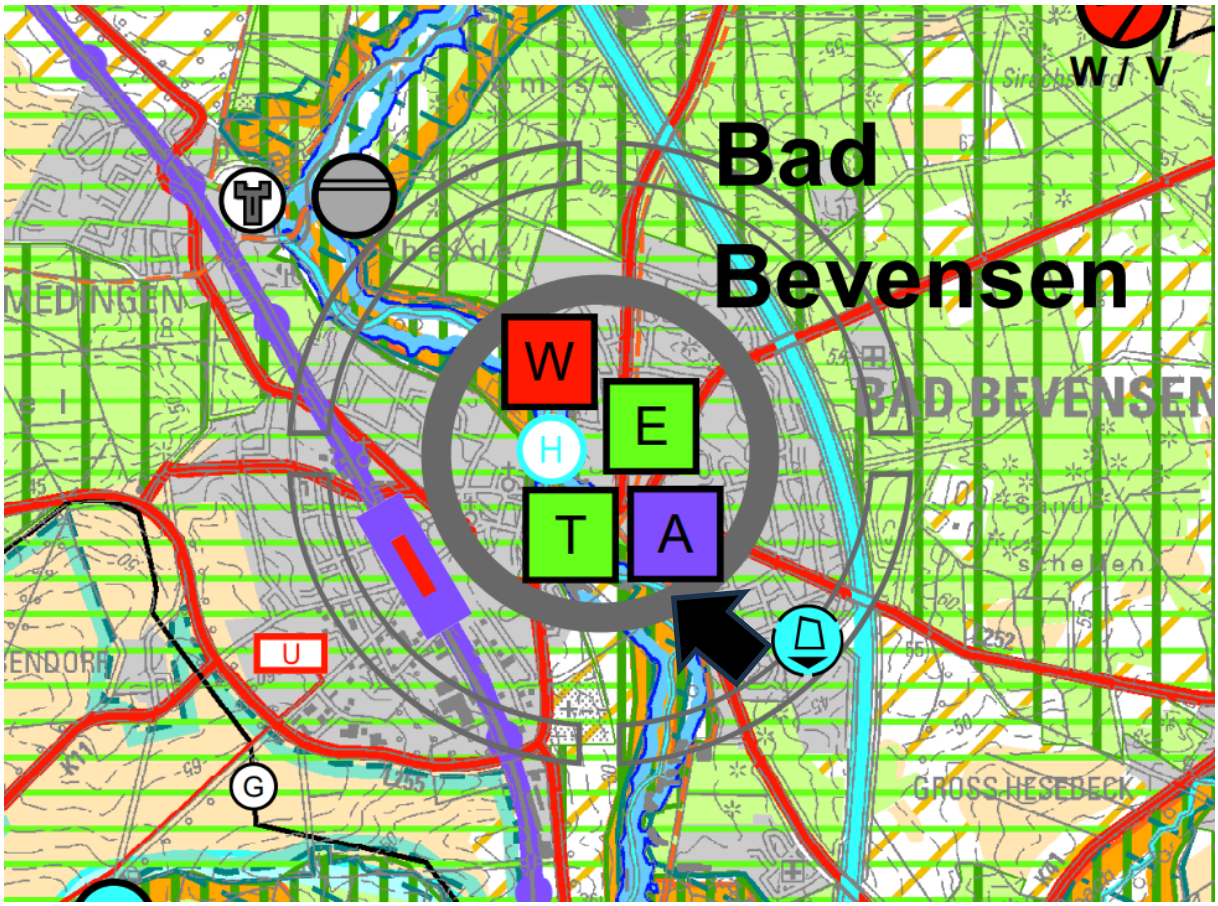

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem RROP 2019

Erholung

Das Vorbehaltsgebiet Erholung überplant die gesamte Siedlungsfläche von Bad Bevensen, diese wird einerseits in der zeichnerischen Darstellung und andererseits in der beschreibenden Darstellung unter 3.2.3 [01] des RROPs „- Ilmenautal mit angrenzender Bewaldung sowie Ausläufer der Göhrde für den Raum Bevensen - Bienenbüttel„ verdeutlicht. Aus der beschreibenden Darstellung geht ergänzend hervor, dass das Stadtgebiet Bad Bevensen als ein Gebiet mit der Bedeutung und Eignung für Erholung und Tourismus gekennzeichnet wird und dementsprechend als Gebiet mit dieser Bedeutung und Eignung als Vorbehaltsgebiete Erholung kenntlich gemacht wurde. Ein raumordnerischer Konflikt bezüglich dieser Ziele besteht jedoch nicht.

Hochwasserschutz

Westlich des Plangebiets befindet sich ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz (vgl. 3.2.4 12 LROP und 3.2.4 09 RROP). Diesem liegt die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Ilmenau zugrunde. Aufgrund des eingehaltenen Abstandes zum Überschwemmungsgebiet sowie der bauleitplanerischen Sicherung dieses Abstandes, in dem südlicheren Bereich des Überschwemmungsgebietes, durch die Festsetzung von Grünflächen sind keine negativen Auswirkungen auf diese Funktion zu erwarten.

Heilquellen, Trinkwassergewinnung

Nördlich des Plangebietes befindet sich ein Vorranggebiet für Heilquellen in Verbindung mit dem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (vgl. 3.2.4 09 LROP und 3.2.4 04 RROP). Innerhalb dieses Vorranggebietes ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Schutzanforderung der wasserrechtlich festgesetzten Schutzgebiete für Wasser- und Heilquellen, zu beachten. Aufgrund des Abstandes zum Vorranggebiet sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Natur und Landschaft

Das Plangebiet wird in den an die Ilmenau grenzenden Bereichen, als Vorranggebiete für Natur und Landschaft und als Vorranggebiet Natura 2000 ausgewiesen.
Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft hat nach 3.2.1 [01] und [03] des RROPs das Ziel den Bestand des Fließgewässersystems der Ilmenau zu schützen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.
Das Vorranggebiet Natura 2000 verfolgt ähnliche Ziele und befindet sich ebenen falls im Bereich der Ilmenau. Durch die Festsetzung von Grünflächen werden beide Darstellungen im Bebauungsplan berücksichtigt und somit auch auf Ebene der Bauleitplanung gesichert.

Verkehr

Die „Klein Hesebecker Straße“, welche östlich des Planungsgebiet verläuft, wird als Vorranggebiet „Straße von regionaler Bedeutung“ dargestellt. Eine mögliche Beeinträchtigung dieser Funktionen durch das Vorhaben ist nicht ersichtlich, da die Straßen in ihren Funktionen nicht beeinträchtigt werden.

3.3 Landschaftsplan

Nachfolgend werden die Darstellungen zu verschiedenen Schutzgütern des Landschaftsplans beschrieben:

Schutzgut	**Darstellungen im Plangebiet und Umgebung**	
Arten und Biotope	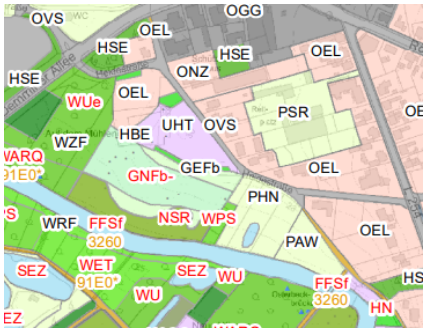	**Biotoptypen:** sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex (ONZ), Reitsportanlage (PSR), Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL), Straße (OVS), Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT), Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE), Sonstiges Feuchtes Extensiv Grünland-Brache (GEFb)

Boden	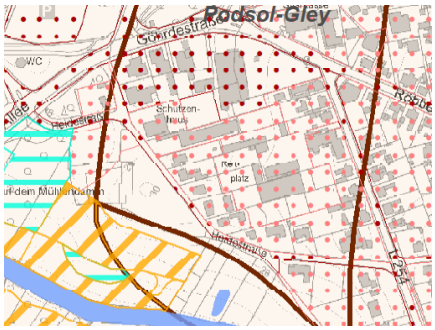	**Bodentyp:** Sehr tiefer Podsol- Gley **Versiegelungsgrad:** • Wege: Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad • Flächen mit hohem Versiegelungsgrad
Wasser	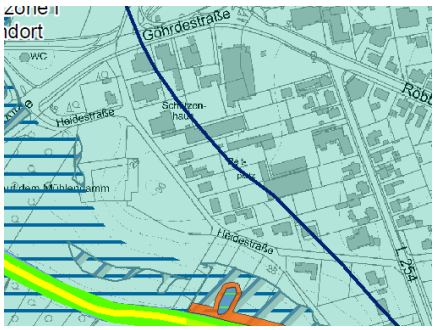	**Angrenzend:** • Überschwemmungsgebiet • Fließgewässer (sehr stark) **Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung:** gering
Klima und Luft	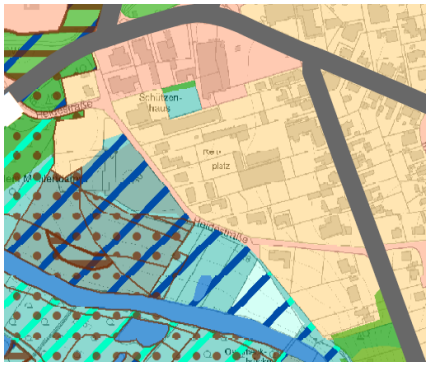	**Siedlungs- und Gewebeflächen innerhalb von Belastungsräumen:** mittlere bioklimatische Situation (orange) **Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete innerhalb der Ausgleichsräume:** Kaltluftentstehungsgebiet **Ausgleichsräume in Bezug zum Belastungsrum:** hohe bioklimatische Bedeutung (blau) rückwertig Schießstand, sehr hohe bioklimatische Bedeutung (blau dunkel) Erweiterungsfläche
Landschaftsbild	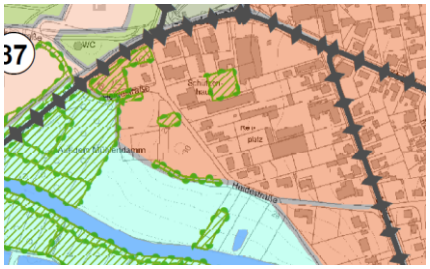	• Siedlungslandschaft, Dorfgebiet • Gehölzstruktur außerhalb von Waldlandschaften (Hecke, Baumreihe, Gehölzbestand) • Offene Niederungslandschaft Bewertung des Landschaftsbildes: gering (12 Wertpunkte)

Zielkonzept	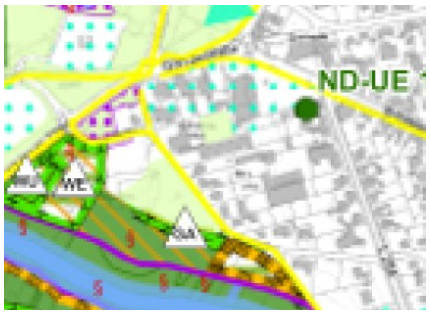	• Biotop- Trittsteinachse innerhalb der geschlossenen Bebauung

Tabelle 3-1: Schutzgüter im Landschaftsplan

Das Plangebiet wird derzeit durch die bestehende Bebauung geprägt, die sich aus einem Pferdehof sowie mehreren Wohngebäuden zusammensetzt. Die westlich gelegenen Erweiterungsflächen waren ebenfalls zuvor bebaut, liegen aktuell jedoch brach.

In unmittelbarer Nähe des Plangebiets befinden sich keine Naturschutzgebiete. Westlich des Plangebiets verläuft entlang der Ilmenau das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ sowie ein angrenzendes Landschaftsschutzgebiet. Beeinträchtigungen dieser Schutzgebiete sind aufgrund der Planung derzeit nicht zu erwarten. Die Schutzgebiete wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Die grobe Darstellung des Landschaftsrahmenplans ist nicht ausreichend, um das Vorkommen von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet beurteilen zu können. Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Situation wird eine Biotoptypenerfassung und ein Artenschutzbewertung für das Plangebiet erstellt.

3.4 Flächennutzungsplan

Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereiches des Plangebietes gemischte Bauflächen (M) dar. Im westlichen Bereich wird ergänzend eine Grünfläche dargestellt, welche durch die Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes (Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses – Überschwemmungsgebiet) überlagert wird.

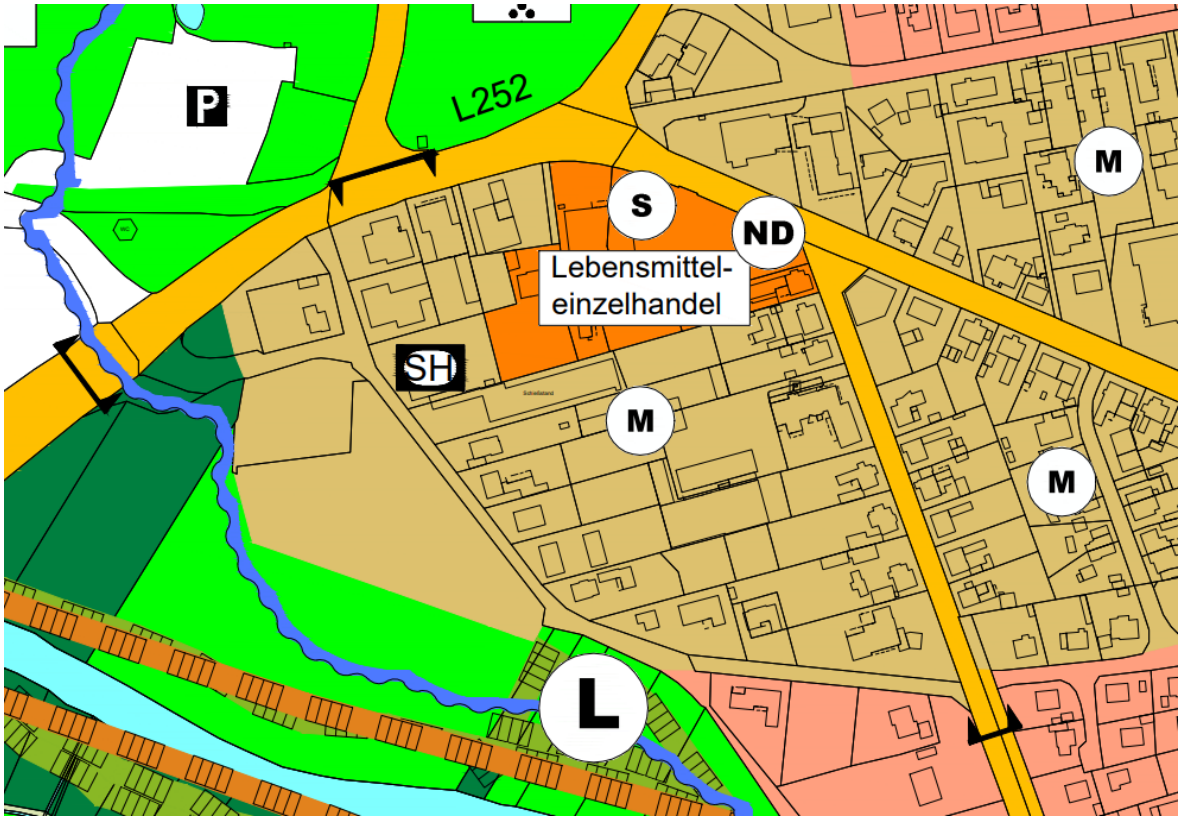

Abbildung 4: Ausschnitt Flächennutzungsplan der SG Bevensen- Ebstorf (Stadt Bad Bevensen)

Um die Flächen für die Schaffung weiteres Wohnraumes zu nutzen, erfolgt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Samtgemeinde Bevensen- Ebstorf.

3.5 Schutzgebiete

Überschwemmungsgebiet

Westlich des Plangebietes liegt das festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Ilmenau-2“ mit den Gewässern Gerdau, Hardau und Stederau im Landkreis Uelzen (Stand: 27.02.2025). Dieses wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Ergänzend ist das Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten gemäß § 78b WHG (Stand: 20.03.2025) ausgewiesen und ebenfalls nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. Für die betroffenen Flächen werden im Rahmen des Flächennutzungsplanes Grünflächen festgesetzt.

Fauna- Flora- Habitat- Gebiete (FFH)

Westlich des Plangebietes liegt ein FFH- Gebiet als Teil des „Ilmenau mit Nebenbächen“- Natura 200 Gebietes. Die Abgrenzung wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Landschaftsschutzgebiet (LSG)
Die Landschaftsschutzgebiete „Obere Ilmenau“ und „Ilmenautal“ des Landkreises Uelzen (Stand 16.07.2020) verlaufen ebenfalls entlang der Ilmenau. Sie wird ebenfalls nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.

4 Festsetzungen des Flächennutzungsplanes

4.1 Art der baulichen Nutzung

Für den überwiegenden Teil des Änderungsbereiches werden Wohnbauflächen (W) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums sowie die langfristige Sicherung der bestehenden Wohnnutzungen geschaffen. Im nördlichen Bereich des Änderungsgebietes wird das bestehende Schützenhaus mit angeschlossenem Schießstand als vorhandene Einrichtung weiterhin gesichert.

4.2 Grünflächen

Entlang der Ilmenau werden Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt. Diese Flächen dienen insbesondere der Freihaltung der gewässernahen Bereiche sowie der Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes. Die Grünflächendarstellung überlagert dabei Bereiche des Risikogebietes außerhalb von Überschwemmungsgebieten und trägt dazu bei, eine bauliche Inanspruchnahme dieser sensiblen Flächen zu vermeiden.

4.3 Nachrichtliche Übernahmen

Die entlang der Ilmenau gelegenen Schutz- und Restriktionsbereiche werden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Hierzu zählen:

- das festgesetzte Überschwemmungsgebiet (Ü),
- das Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten gemäß § 78b WHG,
- das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH),
- das Landschaftsschutzgebiet (L).

Mit der nachrichtlichen Übernahme werden die bestehenden fachrechtlichen Bindungen dokumentiert und auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt

5 Bauleitplanerisches Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Bevensen Ebstorf hat am …… beschlossen, den 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heidestraße- Stadt Bad Bevensen“ aufzustellen.

Am …….. hat der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Bevensen Ebstorf beschlossen, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Nach Auswertung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, hat der Verwaltungsausschuss Samtgemeinde Bevensen Ebstorf am …….. beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom …… bis einschließlich ……. Im Internet veröffentlicht. Parallel wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der Rat der Samtgemeinde Bevensen Ebstorf hat am ……. nach erfolgter Abwägung die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

TEIL 2: UMWELTBERICHT

Im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Inhalte sich an den Vorgaben der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB (Umweltprüfung / Umweltbericht) orientieren. Maßgeblich für die Erstellung des Umweltberichts ist Anlage 1 des BauGB. In diesem Rahmen erfolgt eine Bestandsanalyse und -bewertung der Schutzgüter: Menschen, insb. die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen unter Berücksichtigung der biologischen Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, soweit dies für die umweltbezogene Abwägung notwendig und aufgrund der vorliegenden Situation zielführend ist.

Als Grundlage für die Bestandsanalyse wird eine flächendeckende Biotoptypenkartierung sowie eine faunistische Untersuchung durchgeführt.

Die Bestandsanalyse und -bewertung ist für die umweltbezogene Abwägung notwendig. In die Umweltprüfung integriert ist zudem die Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnten, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Der Umweltbericht sowie die genannten Gutachten werden erarbeitet und im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgewertet und zur Verfügung gestellt.